

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Bürgerdienste
Richard Heß, Telefon: 2300
Gesch. Z.: 3/129-01

Vorlage 459/2008
Datum 30.10.2008

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Gemeinsame Aktion der Polizei und der Universitätsstadt Tübingen für eine lebenswerte Innenstadt – Erfahrungsbericht der Nachtstreife

Bezug: Vorlage 460/2007

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Seit Mitte Juli 2008 wird die gemeinsame Konzeption „Sichere und saubere Innenstadt“ durch gemeinsame Streifen des städtischen Vollzugsdienst und Polizeibeamte des Polizeireviers Tübingen umgesetzt. Die bisher gewonnenen Erfahrungen sind positiv und zeigen, dass durch eine sichtbare Präsenz und eine Erhöhung des Kontrolldrucks, vor allem in den Nachtstunden, die Anzahl der Ordnungstörungen eingedämmt werden können.

Ziel:

Information des Gemeinderats

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Um der Häufung der Anwohnerbeschwerden über Ruhestörungen und der Zunahme der Vermüllung im öffentlichen Raum gegenzusteuern, wurde von der Verwaltung gemeinsam mit der Polizeidirektion Tübingen eine Konzeption für eine „Sichere und saubere Innenstadt“ erarbeitet – Vorlage 460/2007. Zur Umsetzung der Konzeption wurden zusätzlich zwei Mitarbeiter in den städtischen Vollzugsdienst eingestellt. Im Rahmen einer sogenannten Ordnungspartnerschaft sind seit 23.07.2008 zwei Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes und Beamte des Polizeireviers Tübingen, nachts zu wechselnden Zeiten, an wechselnden Orten vornehmlich im Bereich der Innenstadt unterwegs, um für mehr Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Ziel ist es, die Aufenthalts-, Lebens- und Wohnqualität sowie die Sauberkeit zu verbessern.

2. Sachstand

2.1. Ausgangslage in Tübingen

In Tübingen befinden sich derzeit gut 300 konzessionierte Gaststätten. Allein 100 dieser Gaststätten sind in der Altstadt. Dazu gibt es mehrere Diskotheken in der Alt- und Innenstadt. Der mit dem Betrieb einer Vielzahl von Gaststätten verbundene Lärm durch die kommenden und gehenden Gäste, nach außen dringender (Musik-)Lärm, offen stehende Fenster und Türen, sich vor der Gaststätte mit Getränken oder zum Rauchen aufhaltende Besucher, erleben die Anwohner immer mehr als Belastung. Zudem ist der Aufenthalt im Freien verbunden mit dem Konsum von Alkohol zum Bestandteil der Jugendkultur geworden. So sind vermehrt Gruppen zu beobachten, die nicht den Besuch der Gaststätten oder anderen Vergnügungsstätten beabsichtigen sondern die Platanenallee, Volksgarten, Uhlandstraße, Unterführung Steinlachallee, Steinlachallee beim Kriegerdenkmal, Parkbänke im Bereich Steinlach, Innenhof Postunfallkasse, Güterbahnhof/Eisenbahnstraße, Alter Botanischer Garten oder den Marktplatz als gesellschaftlichen Treffpunkt nutzen und dabei Alkohol konsumieren. Andere Jugendliche treffen sich in der Nähe von Diskotheken oder Gaststätten zum sogenannten „vorglühen“ und konsumieren dabei den mitgebrachten und im Vergleich zu Gaststätten weit aus billiger erworbenen Alkohol, um anschließend die dortigen Diskotheken oder Kneipen bereits alkoholisiert aufzusuchen (siehe hierzu Vorlage 363/2008).

Mit dem Aufenthalt im Freien, aber auch mit dem geänderten Lebens- und Freizeitverhalten der Gaststätten- und Veranstaltungsbesucher ist die Zahl der Ordnungsstörungen, wie Lärmbelästigungen, Ruhestörungen, Urinieren, Zerschlagen von Flaschen, Vermüllung und die Zahl der Sachbeschädigungen, gestiegen.

2.2. Maßnahmen des städtischen Vollzugsdienstes und des gemeinsamen Streifendienstes

Die Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes sind bis zu vier Tage in der Woche, nachts bis 3.00 Uhr unterwegs. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit werden sie unter der Woche in der Regel eine Stunde, am Wochenende zwei Stunden durch Beamte des Polizeireviers Tübingen begleitet. Sie haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine vergleichbare Stellung wie Polizeibeamte. Sie sind u.a. berechtigt, Personalien festzustellen, Platzverweise auszusprechen, Alkohol, Musikgeräte und gefährliche Gegenstände zu beschlagnahmen, aber auch Veranstaltungen abubrechen und Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Die Verwaltung hat aus den Berichten des Streifendienstes ein „Lagebild“ erarbeitet; die sich daraus ergebenden Brennpunkte werden regelmäßig kontrolliert. Die Streifen wirken im Gespräch auf die „Störer“ ein und erreichen vielfach eine Verhaltensänderung; sie sprechen aber auch Platzverweise aus und leiten Bußgeldverfahren ein. Im Einzelnen sind dies Bußgeldverfahren gegen Wirte, die sich nicht an Sperrzeiten hielten, gegen Personen, die Alkohol an Jugendliche abgeben oder Verschmutzungen im öffentlichen Raum auf unterschiedliche Weise verursachten. Außerdem werden Eltern angeschrieben, deren Kinder und Jugendliche beim Konsum von Alkohol oder branntweinhaltenen Getränken angetroffen wurden (seit Mitte August 28 Anschreiben). In den Fällen, in denen die Jugendlichen unter 16 Jahren sind, wird das Jugendamt unterrichtet. Seit Beginn der Kontrollen ist im Hinblick auf die Ordnungstörungen, den Alkoholverkauf an Jugendliche bei den Gastwirten, den Einzelhändlern, den Tankstellen und sonstigen Verkaufsstellen ein deutlich größeres Problembewusstsein eingetreten.

Die städtischen Vollzugsbeamten und die gemeinsame Nachtstreife arbeiten jetzt seit vier Monaten zusammen. Insofern ist der Zeitraum, um Bilanz zu ziehen und die gewonnenen Erfahrungen auszuwerten, noch zu kurz. Ohne Zweifel kann aber, gemessen auch an der Zahl der zurückgehenden Beschwerden und der positiven Rückmeldungen (auch in Leserbriefen), eine spürbare Verbesserung der Gesamtsituation festgestellt werden. Gleichwohl lässt sich die Anwohnerproblematik natürlich nie ganz im Sinne der Anwohner lösen.

Die Verwaltung wird entsprechend der Zusage im Verwaltungsausschuss über die bisherigen Erfahrungen mit dem gemeinsamen Streifendienst mit der Polizei mündlich berichten.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die Konzeption „Sichere und saubere Innenstadt“ weiter umsetzen. Dadurch wird eine weitere Sensibilisierung und Verhaltensänderung der Betreiber und Besucher von Gaststätten und Diskotheken sowie der Personen bei einem Aufenthalt im öffentlichen Raum erwartet.